

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, *den 1.2.06*

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen: 26(62)-0141.50-4/3907
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 4/3907
Thema: „Nordische Gänse im Südraum Leipzig II“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Woher stammten die markierten geschossenen Gänse?

Für die Jagdjahre 2003, 2004 und 2005 sind der Staatsregierung für den Bezugsraum keine geschossenen markierten Tiere bekannt.

Frage 2: Wie wurden im Südraum Leipzig die Empfehlungen zum Wildgänsemanagement des Sächsischen Petitionsausschusses (Petition 04/00153/3) umgesetzt?

Die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses ist den Jagdbehörden und Jägern bekannt gemacht. Die Umsetzung durch die Jäger erfolgt auf freiwilliger Basis.

Telefon 0351 564-0 Telefax 0351 564-2209
Hausadresse Archivstr. 1 E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
01097 Dresden Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8
(Carolaplatz)

görlitz zgorzelec
Wir bauen Europas Kulturhauptstadt 2010
budujemy europejską stolicę kultury 2010

Frage 3: Wie viele Abstimmungssitzungen zwischen den Jagdbehörden und den Landwirtschaftsämtern (Empfehlung 5 des Petitionsausschusses) haben seit 2003 bis heute stattgefunden?

Zu diesem Thema haben seit 2003 und insbesondere seit dem Beschluss des Landtages zur besagten Petition im April 2005 bis heute keine gesonderten Abstimmungssitzungen zwischen Jagdbehörden und Ämtern für Landwirtschaft stattgefunden. Jedoch wurde im Rahmen von drei Sitzungen des Jagdbeirates des Landkreises Leipziger Land, dem auch Vertreter der Landwirtschaft angehören, in den Jahren 2003 und 2004 zum Thema Wildgänse beraten.

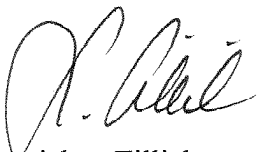
Frage 4: Welche Beschlüsse wurden gefasst (Bitte im Wortlaut abgeben)?

Es wurden keine konkreten Beschlüsse gefasst.

Frage 5: Wie stellen die Jäger bei der im Südraum Leipzig praktizierten Dämmerungsjagd ein sicheres Ansprechen der einzelnen Gänsearten im Trupp sicher?

Nach § 1 Abs. 3 der Bundesjagdzeitverordnung umfassen die Jagdzeiten nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht. Demnach gilt, dass nur Wild erlegt werden darf, welches hinsichtlich seiner Artzugehörigkeit sicher erkannt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich